

Ehrungsordnung

des SC Enzen-Dürscheven 1946 e.V.

§ 1

Allgemeines

- (1) Mitglieder, die sich um den Fußballsport im Bereich des SC Enzen-Dürscheven verdient gemacht haben, können geehrt werden.
- (2) Die Ehrungen bestehen in der Verleihung der Bronzenen, Silbernen und Goldenen Ehrennadel des Vereins sowie die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden.
Mit Ehrennadeln können nur Mitglieder geehrt werden, die in einem vorgegebenen Zeitraum Mitglied des SC Enzen-Dürscheven 1946 e.V. sowie am Tage der Verleihung noch Mitglied sind.
Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§2

Bronzene Ehrennadel

Die Bronzene Ehrennadel kann verliehen werden

- (1) für 15-jährige aktive Tätigkeit als Spieler für den Verein.
- (2) für 10-jährige Tätigkeit als Schiedsrichter für den Verein
- (3) für 10-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand
- (4) für 15-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (5) für besondere Leistungen und Verdienste auch unter 15 Jahre Mitgliedschaft

§ 3

Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden

- (1) für 25-jährige aktive Tätigkeit als Spieler für den Verein
- (2) für 20-jährige Tätigkeit als Schiedsrichter für den Verein
- (3) für 20-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand

(4) für 30-jährige Mitgliedschaft im Verein

§ 4

Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann verliehen werden

- (1) für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (2) für 30-jährige Vorstandsarbeit
- (3) für 30-jährige Tätigkeit als Schiedsrichter

§ 5

Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden

jedes Mitglied auf Antrag, über die Antragsannahme und Ernennung beschließt der Gesamtvorstand.

§ 6

Ehrenvorsitz

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann für langjährige verdienstvolle Führung des Vereins erfolgen. Die Ernennung kann auch für Unterabteilungen des Vereins (Alte Herren und Jugendbereich) erfolgen

§ 7

Antragswesen, Zuständigkeiten

- (1) Die Ehrungen erfolgen auf Beschluß des Vorstandes des Vereins.
- (2) Ehrungen können auch auf Antrag von Vereinsmitgliedern erfolgen.
Über die Antragsannahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Ehrungen und Ernennungen werden bei Vereinsveranstaltungen durch den Vorsitzenden des Vereins durchgeführt.

§ 8

Beurkundigung

Zu jeder Ernennung bzw. Auszeichnung mit einer Ehrennadel wird ein Urkunde mit Anführung der Auszeichnungs- bzw. Ernennungsgründe ausgestellt und mit der Auszeichnung überreicht.

§ 9

Widerruf

Grobe Verstöße gegen die sportliche Disziplin, vereinsschädigendes Verhalten und der Ausschluß durch den Verein rechtfertigen den Widerruf erfolgter Ehrungen durch den Vereinsvorstand. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Nadeln und Urkunden an den Verein zurückzugeben.

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschlußfassung durch den Vorstand am 13.02.1996 in Kraft.